

# Gelber Riese schluckt dicke Post nicht

Post zieht den Prozess gegen Tierschützer Erwin Kessler vors Bundesgericht weiter

**Durfte sich die Post weigern, die Zeitschriften von Tierschützer Erwin Kessler zu versenden? Diese Frage will der gelbe Riese vom Bundesgericht geklärt haben. Die Post legte am Dienstag beim Bundesgericht Berufung gegen ein Urteil des Thurgauer Obergerichts ein.**

Von Silvia Minder

Im Dezember 1999 weigerte sich die Post, die Zeitschrift des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) zu versenden. Die Verbreitung solcher Pamphlete schädige den Ruf der Post, argumentierte der gelbe Riese. Die Post behauptete, sie habe laut dem Postgesetz das Recht, solche priva-

ten Aufträge abzulehnen. Der umtriebige Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler, Präsident des VgT, strengte darauf ein Gerichtsverfahren an. Er warf der Post Zensur vor. Sie behindere die freie Meinungsäusserung und missbrauche ihre Monopol-Stellung.

Sowohl das Bezirksgericht Frauenfeld, wie das Thurgauer Obergericht gaben

dem Tierschützer Recht. Die Verweigerung der Post sei widerrechtlich. Die Post sei gemäss Postgesetz zur Verteilung aller Zeitungen und Zeitschriften verpflichtet, urteilten die Richter. Die Definition dafür, was eine Zeitung ist, entnahm das Obergericht aus Lexika und Wörterbüchern.

## Post will Klarheit

Die Post hat am Dienstag gegen das Urteil des Thurgauer Obergerichts Berufung beim Bundesgericht eingelegt. «Uns geht es nicht primär um Erwin

Kessler und den VgT, sondern um eine grundsätzliche Beurteilung», sagt Oliver Flüeler, Pressesprecher der Schweizerischen Post, auf Anfrage.

Das Postgesetz unterscheidet zwischen Leistungen im Universaldienst mit dem Service public und dem Wettbewerbsdienst. Die Thurgauer Richter hätten diese Ordnung in Frage gestellt. Mit dem Gang vors oberste Gericht wolle die Post diese unzutreffende Zuweisung von Dienstleistungen zum Universaldienst korrigieren, erklärte Pressesprecher Flüeler.